Bekanntmachung

der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach, „Kindertagesstätte“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land hat in seiner Sitzung am 28.09.2026 die öffentliche Auslegung der Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach, „Kindertagesstätte**“** der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zuvor hat der Rat in der gleichen Sitzung dem Planentwurf zugestimmt.

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren wurde am 07.09.2021 gefasst. Im Zuge des Aufstellungsverfahrens wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.08.2022 bis 29.08.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „KiTa“. Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 1670/2 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 579/5 (Wirtschaftsweg) der Gemarkung Kleinbundenbach. Der voraussichtliche Geltungsbereich kann der beigefügten Lageskizze entnommen werden.

Die Ortsgemeinde Kleinbundenbach betreibt den Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ im Parallelverfahren.

Der Entwurf der Teiländerung 29 wurde bereits im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 12.10.2026 bis 12.11.2026 im Internet veröffentlicht. Aufgrund eines Fehlers in der damaligen Bekanntmachung wird die Veröffentlichung des Planentwurf und die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen für die Öffentlichkeit wiederholt.

Der Entwurf der Teiländerung Nr. 29 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach, „Kindertagesstätte“ bestehend aus Plan-zeichnung, Begründung und dem Umweltbericht wird in der Zeit vom

30.11.2026 bis einschließlich 30.12.2026

im Internet veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- **Schutzgut Boden und Fläche:** Informationen zur Bodenbeschaffenheit, zu Bodenfunktionen, Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, Baugrundverhältnissen, Altlasten und Bodenschutz.
- **Schutzgut Wasser:** Informationen zu Grund- und Oberflächenwasser, Niederschlagswasserbewirtschaftung, Versickerungsfähigkeit, Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser, Schmutzwasserentsorgung sowie Starkregenvorsorge.
- **Schutzgut Klima und Luft:** Informationen zu den lokalklimatischen Verhältnissen, zur Lufthygiene und zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Kleinklima.

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:** Informationen zur Vegetation, Biotopausstattung, zu artenschutzrechtlichen Belangen, Schutzgebieten sowie zu Eingriffen in Natur und Landschaft und den erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
- **Schutzgut Landschaft und Erholung:** Informationen zum Landschaftsbild, zur landschaftlichen Einbindung der geplanten Bebauung sowie zur Erholungsfunktion.
- **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:** Informationen zu bestehenden Nutzungen, möglichen Immissionsbelastungen und Gefährdungen durch Starkregen.
- **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:** Informationen zu Kultur- und Sachgütern sowie zu bestehenden Versorgungsanlagen und Leitungen.
- **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:** Informationen zu den Wechselwirkungen der vorgenannten Umweltbelange sowie zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Die umweltbezogenen Informationen sind insbesondere in folgenden Unterlagen enthalten:

- Gemeinsamer Umweltbericht zur 29. Teiländerung des Flächennutzungsplans und zum parallel aufgestellten Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ (Entwurf vom 21.08.2026)
- Entwässerungstechnische Voruntersuchung (Tektur)
- Wasserhaushaltsbilanz
- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, insbesondere:
    - Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. vom 26.07.2023 – Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
    - Landesamt für Geologie und Bergbau vom 09.08.2023 – Boden, Baugrund und Altbergbau
    - Pfalzwerke Netz AG vom 16.08.2023 – bestehende Versorgungsanlagen
    - Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 18.08.2023 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Entwässerung und landesplanerische Belange
    - Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 18.08.2023 – Niederschlagswasserbewirtschaftung, Schmutzwasserentsorgung, Starkregenvorsorge und Bodenschutz
    - Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land vom 18.08.2023 – Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung
    - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 21.08.2023 – stillgelegte Produktenfernleitung
    - Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung vom 25.08.2023 – Lage und Schutzbereich der stillgelegten Produktenfernleitung

Die Unterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land unter https://www.vgzwland.de/verwaltung-gemeinden/verbandsgemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanverfahren/ eingesehen werden.

Die veröffentlichten Unterlagen und diese Bekanntmachung werden außerdem wie folgt im Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

- Zentrales Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz
  Geoportal Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de

Während des vorgenannten Zeitraumes wird außerdem der Zugang zu den genannten Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung ermöglicht. Zu diesem Zweck liegen die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, Zimmer 309, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung wie folgt möglich:

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Wichtige Hinweise:
Während der vorbezeichneten Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (z.B. per Mail in Textform) an die Mailadresse info@vgzwland.de abgegeben werden. Es ist bei Bedarf jedoch auch eine schriftliche Abgabe der Stellungnahme an Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18 – 20, 66482 Zweibrücken oder bei persönlicher Vorsprache eine Abgabe zur Niederschrift bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Es ergeht der Hinweis nach §3 Abs. 3 BauGB.

Zweibrücken, den 18.11.2026

Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land

gez. Björn Bernhard
Bürgermeister

Anlage:
Lageskizze